

Kolumne

## Krankenhaustaftpflicht – ein Hexenwerk?

Der Haftpflichtschutz im Gesundheitswesen ist ein heiß diskutiertes Thema in der Versicherungswirtschaft. Die Entwicklung der letzten Jahre mit erheblich steigenden Prämien für Versicherungsnehmer und immer weniger marktteilnehmenden Versicherern ist für beide Seiten unbefriedigend. Doch statt auf staatliche Eingriffe zu hoffen, sollten und könnten die Akteure die Situation aktiv selbst verändern.

Kliniken und Selbständige im Gesundheitswesen wie Ärzte und Hebammen beklagen derzeit öffentlichkeitswirksam die immer höheren Prämien in der Haftpflichtversicherung trotz weitgehend gleichbleibender Schadenquoten. Versicherer halten dagegen und schieben die Schuld auf die Sozialversicherungsträger, die mit Regressforderungen die Reserven der Versicherer belasten und das Geschäft der Heilwesen-Haftpflichtversicherung unrentabel machen. Gegenseitige Anschuldigungen sind allerdings fehl am Platz: Versicherer müssen wirtschaftlich angemessene Prämien fordern, Sozialversicherungsträger wiederum sind ihren Mitgliedern gegenüber verpflichtet, mögliche Regressansprüche geltend zu machen.

Komplexere medizinische Verfahren und aufwändige Behandlungsmethoden sowie häufig langjähriger Versorgungsaufwand treiben die Kosten zusätzlich und damit mittelbar auch die Versicherungsprämien. Das Thema betrifft nicht nur die geburtsbegleitenden Berufe, die derzeit besonders im Fokus stehen, sondern ist überall dort relevant, wo Ärzte teure Fehler machen können. Gerade Kliniken, die intensive medizinische Eingriffe durch eine Vielzahl von Ärzten ausführen lassen, sind daher besonders risikobelastet.

Patienten und Politik sehen mittelfristig die flächendeckende Versorgungssicherheit gefährdet. Doch im Gegensatz zur Hebammenhaftpflicht sind im Bereich der Haftpflicht für Krankenhäuser bis auf weiteres keine Eingriffe der Politik zu erwarten. Insbesondere die Kliniken und ihre Träger sollten deshalb aktiv versuchen, den Teufelskreis aus steigenden Risiken, Kosten und Prämien zu durchbrechen.

Krankenhausgesellschaften müssen hierfür einen Schritt nachholen, den viele risikointensive Industrien längst gegangen sind: Sie müssen professionelle Risikomanagementsysteme einrichten. Es gilt, mit neuen Methoden Risiken besser zu identifizieren und einzugrenzen, darauf basierend Maßnahmen zur Schadenvermeidung zu optimieren und die Kommunikation mit dem Versicherer zu intensivieren. Ohne derartige Risikomanagementsysteme sind auch alle Erwägungen zu Selbsttragungsmodellen (zum Beispiel über Krankenhaus-Captives oder höhere Selbstbehalte) verfrüht.

Nur wenn die versicherungsnehmende Wirtschaft im Heilwesen bereit ist, ihre Risiken besser zu managen und mit den Versicherern zusammenzuarbeiten, kann eine Lösung für die Haftpflichtproblematik gefunden werden. Die Qualität und damit auch die Risikoanfälligkeit von Krankenhäusern ist heutzutage messbar. Letztlich führt die klare Risikoidentifikation mit einem daraus resultierenden Risikoprofil nicht nur zu einer besseren Risikoselektion für die Versicherer, sondern auch zu verbesserter Qualität der Krankenhäuser zu Gunsten der Patienten. Die Krankenhäuser befinden sich dann in einem Qualitätswettbewerb.

Dazu müssen auch die Versicherer bereit sein. Sie sollten Risiken einzelner Kliniken differenzierter bewerten und flexiblere Versicherungsmodelle anbieten. Hierfür sind innovative Methoden und neue Ansätze gefragt. Kurzfristig leidet möglicherweise der Vertrieb der führenden Anbieter und Vermarkter. Sie würden Risiken selektieren und das Kollektiv zunächst ausdünnen. Unzweifelhaft müssten nach den Gesetzen des Marktes die „schlechten“ Risiken ihre Qualität verbessern und sich dem Markt anpassen. Es leben allerdings einige Akteure gut mit dem „Markt der Mittelmäßigkeit“.

Gut geführte Kliniken werden dann von niedrigeren Prämien und selteneren Schadenfällen profitieren. Und für innovationsstarke Versicherer wird der Haftpflichtmarkt im Gesundheitswesen aufgrund besserer Kalkulierbarkeit der Risiken und geringerer Schadenquoten wieder interessant.

Dr. Mark Wilhelm, LL.M.  
Rechtsanwalt  
Master of Insurance Law  
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Wilhelm Rechtsanwälte  
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB  
Reichsstraße 43  
40217 Düsseldorf

Telefon: + 49 (0)211 687746 - 12  
Telefax: + 49 (0)211 687746 - 20

[www.wilhelm-rae.de](http://www.wilhelm-rae.de)  
[mark.wilhelm@wilhelm-rae.de](mailto:mark.wilhelm@wilhelm-rae.de)